EISENACH
die WARTBURGSTADT

LUTHER 2017 500 JAHRE REFORMATION

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau Heike Bahn-Schultz
FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			07.11.2012

Beantwortung der Anfrage AF-0381/2012

Sehr geehrte Frau Bahn-Schultz,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.
Die Stadt Eisenach hat sich schriftlich an die weiteren Anliegerkommunen der BAB 4 gewandt. Darin wurden die Gemeinden gefragt, inwieweit die Stadt Eisenach stellvertretend für die Region gegenüber dem Land eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h fordern dürfe. Diese Anfrage wurde durch die Kommunen grundsätzlich bejaht. Dem Schriftverkehr wurde der Vorrang vor mehren mündlichen Gesprächen eingeräumt, um den Aufwand für alle Beteiligten zu minimieren. Entscheidend ist letztlich das positive Ergebnis.

Zu 2.
Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.
Darüber hinaus befindet sich die Oberbürgermeisterin fortlaufend im engen Kontakt mit den betroffenen Anwohnern. Zielstellung der Gespräche ist es, eine Lärmminderung zu erreichen.

Zu 3.
Als realistische Variante kommen Maßnahmen in Betracht, die eine Ausbreitung der Lärmgeräusche in die Wohnbebauung verhindern bzw. mindern.

Zu 4.
Zuletzt führte die Oberbürgermeisterin am 01.11.12 ein Gespräch, zu dem alle betroffenen Ortsteilbürgermeister und die BI eingeladen waren. Von dem Gesprächsangebot wurde umfangreich Gebrauch gemacht. Im Gespräch wurde darüber informiert, dass Untersuchungen zur Möglichkeit der Lärmminderung im Neubauabschnitt der BAB 4 aufgenommen werden sollen. Zum Jahresende 2012 soll das gemeinsame Gespräch fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin